

sgv-Medienkonferenz vom 14. Oktober 2010

Benachteiligungen verhindern: Regulierungskosten senken und Gesundheitskosten sparen

Nationalrat Bruno Zuppiger, Präsident sgv

Es gilt das gesprochene Wort

Eigentlich brauche ich es Ihnen nicht zu sagen, aber ich tu es trotzdem: Die ureigenste Aufgabe von Wirtschaftsverbänden ist es, sich für optimale Rahmenbedingungen einzusetzen, Rahmenbedingungen, die Wirtschaften sinnvoll und lohnend macht, Arbeit schaffen und damit Wohlstand für die ganze Gesellschaft. Der sgv setzt sich mit seiner ganzen Kraft für die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die schweizerische KMU-Wirtschaft ein, die ja bekanntlich das Rückgrat der Wirtschaft ist.

Drei Themen, welche die Standort-Politik des sgv beschäftigen, wollen wir Ihnen heute vorstellen:

- die Frage der Regulierungskosten,
- die Frage der Gesundheitskosten
- und die Zukunft der AHV. Mehr dazu dann von unserem Direktor Hans-Ueli Bigler.

Lassen Sie mich beginnen mit einem unserer Kernthemen, den Regulierungskosten. Wie Sie sicher wissen, hat eine externe Studie im Auftrag des sgv errechnet, dass die Regulierungen allein in den Segmenten Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene jährlich rund 4 Milliarden Franken ausmachen. Hochgerechnet auf alle Bereiche macht das jährlich 50 Milliarden Franken aus, also knapp 10 Prozent des BIP.

Gar nicht zu reden von den Zeitverlusten, Regulierungen behindern die Unternehmen auch in ihrer Aktionsfreiheit und Entscheidungskraft. Makroökonomisch gesehen führen die durch Regulierungen verursachten Belastungen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Wir freuen uns, dass der Bundesrat das Problem erkannt hat und unsere Hochrechnung durch eine zusätzliche Analyse ergänzen und verfeinern will. Wir begrüssen ausdrücklich die vorgesehenen Messung in 15 ausgewählten Bereichen.

Damit wir uns richtig verstehen: eine Messung allein ist nicht das Ziel. Wir wollen die Belastung der Unternehmen verringern.

Deshalb verlangen wir, dass für alle neuen Regulierungen – Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene – eine systematische Messung der Kosten zulasten der KMU durchgeführt wird, sozusagen eine Kostenverträglichkeits-Prüfung der Gesetze, analog zu den bekannten Umweltverträglichkeitsprüfungen beispielsweise. Jede gesetzliche Vorlage muss bereits in der Vorbereitungsphase darauf hin abgeklopft werden, welche Kosten sie nach sich zieht. Und mehr als das: Wir wollen, dass künftige Gesetze kostenneutral sind.

Dafür braucht es eine verwaltungsunabhängige KMU-Regulierungskontrollinstanz

Das heisst nun aber nicht, dass wir einen neuen Apparat aufbauen wollen. Wir müssen nur ein schon bestehendes Gremium mit zusätzlichen Kompetenzen ausrüsten oder anders gesagt: Wir müssen das KMU-Forum wiederbeleben.

Das KMU-Forum wurde 1998 als gemischte Expertenkommission von Bund und Wirtschaft gegründet und hat die Aufgabe, neue Vorlagen im Rahmen von Vernehmlassungen zu Bundesgesetzen und Verordnungen auf mögliche Auswirkungen auf die KMU zu überprüfen. Leider kam das Gremium nie so richtig zu fliegen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil es rein konsultativ angelegt war.

Nun aber haben wir die Gelegenheit, dieses KMU-Forum wirklich sinnvoll einzusetzen: Als verwaltungsunabhängiges Organ zur Kontrolle der Regulierungskosten, die mit neuen Gesetzen auf die KMU zukommen. Und mit der Kompetenz, Vorlagen zur Überarbeitung an die Behörden zurückweisen können, wenn diese nicht kostenneutral sind, wenn diese also zusätzliche Kosten für die KMU nach sich ziehen.

Eine solche Neupositionierung des KMU-Forums verlangt natürlich nach einer Änderung der bestehenden „Verordnung über die Koordination der Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen“. Sie finden unseren Vorschlag in den Beilagen in der Pressemappe. Zentral ist darin der neu formulierte Artikel 9, wo in Absatz a klar stipuliert wird, dass das KMU-Forum die Kompetenz erhält, „Gesetzes- und Verordnungsentwürfe an die Verwaltung zurück zu weisen, um neue Regulierungskosten zu vermeiden.“

Wir werden diesen Vorschlag in nächster Zukunft dem neuen Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Johann Schneider-Ammann, präsentieren.

sgv-Gesundheitscharta

Nun zum zweiten Punkt, den Gesundheitskosten. Auch sie bilden einen Teil der Rahmenbedingungen, die sich aufgrund der stetigen Steigerung belastend auf die KMU-Welt auswirken.

Seit Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1995 wachsen die Gesundheitskosten im Durchschnitt um fast 5% pro Jahr an. Der damit verbundene starke Anstieg der Krankenkassenprämien belastet nicht nur die Prämienzahler, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die KMU:

- Die Kaufkraft der Erwerbstätigen wird Jahr für Jahr geschmälert, was sich dämpfend auf den Konsum auswirkt.
- Der durch die steigenden Gesundheitskosten verursachte Kaufkraftschwund führt zu immer höheren Lohnforderungen der Gewerkschaften.
- Die steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Gesundheitspolitik schränken den Spielraum für Steuersenkungen ein beziehungsweise machen die Erschliessung zusätzlicher Staatseinnahmen (Steuern oder Abgaben) erforderlich.
- Die Gefahr wächst, dass die Politik versucht, in Analogie zu ausländischen Modellen einen Teil der Gesundheitskosten auf die Lohnnebenkosten zu verlagern.
- Setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre ungebremsst fort, steigt das Risiko, dass das heutige System kollabiert und von einer reinen Staatsversorgung abgelöst wird.

Der sgv-Vorstand verfolgt diese bedrohliche Entwicklung seit längerer Zeit mit grosser Besorgnis. Aus seiner Sicht ist es höchste Zeit, griffige Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums zu erlassen. Da er die vom Bundesrat in die Wege geleiteten Massnahmen als unzureichend erachtet, hat er eine verbandsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Charta mit den sgv-Forderungen für eine nachhaltige Reform unseres Gesundheitswesens verfasst hat.

Wie Sie beim Studium der Charta feststellen können, verlangt der sgv keinesfalls einen Kahlschlag im Leistungsbereich. Wir halten in unseren Grundsatzforderungen ausdrücklich fest, dass das heutige Versicherungsobligatorium beibehalten wird. Wir fordern auch keine radikalen Abstriche im Bereich

des Grundleistungskatalogs. Vielmehr plädieren wir dafür, dass das heutige Leistungsspektrum auf vergleichbarem Niveau beibehalten wird. Ferner sollen die Disparitäten zwischen Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Reichen und Armen sowie Männern und Frauen weiterhin in einem vernünftigen Rahmen ausgeglichen werden.

Dem sgv geht es vielmehr darum, die kostspieligen Ineffizienzen in unserem heutigen Gesundheitssystem zu beseitigen. Hierzu stellen wir insbesondere folgende Forderungen auf:

- **Beseitigung des Vertragszwangs:** Auf Ebene der Krankenversicherer hat sich der Gesetzgeber seinerzeit bewusst für ein Wettbewerbsmodell entschieden. Dieses Modell kann seine Vorzüge aber nur dann richtig entfalten, wenn man die Versicherer nicht länger zwingt, mit Leistungserbringern zusammen zu arbeiten, die sich zu wenig kostenbewusst oder zu wenig qualitätsbewusst verhalten.
- **Entflechtung der Aufgaben der öffentlichen Hand:** Seitens des sgv stören wir uns insbesondere an der Vielfalt der Aufgaben, die die Kantone heute wahrnehmen. Wer die Versorgungssicherheit zu gewährleisten hat, das Gesundheitssystem in wesentlichem Ausmass mitfinanziert und gleichzeitig noch als Leistungserbringer auftritt, gerät automatisch in Zielkonflikte. Der sgv verlangt deshalb, dass inskünftig alle Leistungserbringer selbständig agieren. Dies beseitigt Wettbewerbsverzerrungen und erhöht die Effizienz.
- **Monistische Finanzierung:** Die heutigen finanziellen Verzerrungen zwischen ambulanten und stationären, öffentlichen und privaten, ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungserbringern müssen aus Sicht des sgv rasch beseitigt werden. Grundlage hierzu bildet eine monistische Finanzierung, das heisst die Finanzierung aus einer Hand, wo die Kosten von einem einzigen Leistungsträger erbracht werden. Dabei gilt es jedoch, die öffentlichen Mittel auf geeignete Weise im System zu behalten.
- **Schaffung einer Gesundheitsmarktaufsicht:** In Analogie zur Finanzmarktaufsicht FINMA verlangt der sgv eine Gesundheitsmarktaufsicht, welche die Spielregeln für ein qualitativ gutes und kosteneffizientes Gesundheitssystem zu definieren und dessen Funktionieren zu überwachen hat.
- **Echter Wettbewerb unter den Krankenversicherern:** Der sgv erteilt der Forderung nach einer Einheitskasse eine klare Absage. Er tritt für ein wettbewerbsorientiertes Krankenversicherungsmodell ein.

Dies einige unserer Hauptforderungen. Seitens des sgv geben wir uns nicht der Illusion hin, mit den vorgeschlagenen Massnahmen das Wachstum im Bereich der Gesundheitskosten völlig zu beseitigen. Die demographische Alterung unserer Gesellschaft und der medizinische Fortschritt werden die Kosten weiter in die Höhe treiben. Wir sind aber überzeugt davon, dass es mit den vorgeschlagenen Massnahmen gelingen sollte, das bisherige Kostenwachstum mindestens zu halbieren.

Verbandsintern werden wir in den nächsten Monaten einen Handlungsplan erarbeiten, der konkrete Massnahmen zur Umsetzung der sgv-Charta zur Gesundheitspolitik enthält. Anschliessend wird der sgv die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien suchen. Ziel muss es sein, die Mehrheit der sgv-Forderungen im Bereich der Gesundheitspolitik in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren umzusetzen.

Sollte sich herausstellen, dass sich auf dem parlamentarischen Weg keine substantiellen Veränderungen in unserem Gesundheitswesen realisieren lassen, wird sich unser Vorstand eingehend mit der Lancierung einer Volksinitiative beschäftigen.

Bern, 14. Oktober 2010 sgv

Kontakt

NR Bruno Zuppiger, Präsident sgv, Tel. 079 236 23 32